

Merkblatt für Bestattungen und Grabunterhalt

Auskünfte

Auskünfte in allen Bestattungsangelegenheiten erteilen:

Während den Bürozeiten, von Montag bis Freitag:

Gemeinde Thusis
Maya Weber
Rathaus, Büro Betriebe

Tel. 081 650 09 30
Fax. 081 650 09 44
E-Mail: betriebe@thusis.ch

Ausserhalb der Bürozeiten:

Bestattungsinstitut Wilhelm AG
Schützenweg 6A
7430 Thusis

Tel. 081 651 55 81

Pfarrämter

Katholisches Pfarramt, Neue Kirchstrasse

Tel. 081 651 12 77

Reformiertes Pfarramt
Pfarrerin Astrid Wuttge-Glang, Kirchenstutz 2

Tel. 081 651 21 41
Tel. 081 651 38 03

Meldepflicht

Jeder Todesfall eines Thusner Einwohners auf dem Gebiet der Gemeinde Thusis ist spätestens innert zwei Tagen dem Zivilstandsamt Viamala zu melden. Das Zivilstandsamt führt das Familienbüchlein nach und stellt einen amtlichen Todesschein aus.

Bestattungsanordnung

Der Zeitpunkt für Erd- und Urnenbestattungen wird vom zuständigen Beamten für Bestattungswesen, unter Berücksichtigung zumutbarer Wünsche der Angehörigen, allfälligen Verfügungen des Verstorbenen und im Einvernehmen mit dem zuständigen Pfarramt angeordnet.



Leichenbesorgung, Einsargen, Grabzeichen und Grabeinfassung

Die Aufträge sind rechtzeitig von den Angehörigen zu erteilen. Folgendes Bestattungsinstitut bietet seine Dienste in Thusis an:

Wilhelm AG, Bestattungen, Schützenweg 6A, Thusis Tel. 081 651 55 81

Krematorium, Chur Friedhof Tel. 081 252 44 62
Krematorium, Chur Sekretariat Tel. 081 252 59 16

Aufbahrungshalle

Die Aufbahrungshalle steht für verstorbene Einwohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Thusis bis zur Bestattung unentgeltlich zur Verfügung. Übrige Aufbahrungen können gegen Entrichtung einer Benützungsgebühr erfolgen.

Überführung

Die Leichen sind in der Regel innert 24 Stunden eingesargt in die Aufbahrungshalle zu überführen.

Leistungen der politischen Gemeinde

Der Gemeinde obliegen:

- Überführung der Leichen innerhalb des Dorfes zur Aufbahrungshalle
- Zurverfügungstellung der Grabstätte
- Öffnen und Schliessen der Grabstätte
- Grabgeläute
- Sorge für eine schickliche Bestattung
- Auftragserteilung für Beschriftung der Urnennischenplatte

Leistungen der Angehörigen

Den Angehörigen obliegen:

- Überführung der Leiche ausserhalb des Dorfes
- Kostenübernahme des Sarges
- Einkleiden und Einsargen der Leiche
- Rechtzeitige Bereitstellung der Urne bei Feuerbestattung
- Kostenübernahme der Urnennischenplatte und Beschriftung
- Notwendige Vorkehrungen für die kirchliche Beerdigungsfeier
- Bereitstellung eines Grabzeichens und einer Grabeinfassung bis zur Errichtung des Grabmales
- Errichten lassen eines Grabmales gemäss den Grabmalvorschriften Bepflanzungen, gärtnerischer Unterhalt sowie die Sorge für den ordnungsgemässen Zustand des Grabmales